



Hygienekonzept für Schmidt Augenoptik & Hörakustik / Optik & Akustik Brauns / Schmidt Hörakustik

Dieses Hygienekonzept zeigt den aktuellen Stand unserer Maßnahmen zur Eindämmung von Infektionen (speziell mit dem Corona-Virus) und deren Ausbreitung in unserem Geschäft. Es basiert auf den Empfehlungen des Zentralverbandes der Augenoptiker und Optometristen (ZVA) und der Bundesinnung der Hörakustiker (BIHA) vom 17.04.2020. Die Maßnahmen werden ergänzt, sobald weitergehende amtliche Vorgaben zum Schutz vor der Verbreitung des Corona-Virus in Augenoptik- und Hörakustikgeschäften veröffentlicht werden.

Stand / gültig ab: 20.04.2020

Maßnahme / Verhaltensregel	
1	Verhaltensregel Abstand: Unsere Mitarbeiter/innen vermeiden direkte Berührungen, Händeschütteln und Umarmungen. Wenn möglich, halten sie zu jeglichen Personen im Geschäft den allgemein empfohlenen Abstand von 1,5 Metern ein. Sollte dieser Abstand unterschritten werden, tragen wir einen Mundschutz oder Gesichtsschild.
2	Verhaltensregel Handhygiene: Unsere Mitarbeiter/innen waschen sich bei Ankunft im Betrieb, nach/vor jedem Kundenkontakt, vor Einnahme von Mahlzeiten und natürlich vor/nach jedem Besuch der Sanitäranlagen gründlich ihre Hände (min. 20 Sekunden mit Seife unter fließendem Wasser). Die Handtrocknung erfolgt ausschließlich mit Einmalhandtüchern. Auch unsere Kunden werden am Eingang der Geschäftsräume gebeten, sich mit den dafür vorgesehenen Mitteln die Hände zu desinfizieren.
3	Verhalten bei Anzeichen einer Erkrankung (Corona-Infektion) bei Mitarbeiter/innen: Unsere Mitarbeiter/innen sind angewiesen, bei ersten Anzeichen einer Erkrankung (z.B. bei erhöhter Körpertemperatur > 37,3 °C) zu Hause zu bleiben und einen Arzt anzurufen.
4	Verhalten bei Anzeichen einer Erkrankung (Corona-Infektion) bei Kunden/innen: Wir führen bei unseren Kundinnen/Kunden vor Betreten des Geschäfts oder einer augenoptischen Beratung/Versorgung eine Symptomabfrage durch. Sollte der Verdacht auf eine COVID-19-Infektion bestehen, lehnen wir eine augenoptische und hörakustische Versorgung ab. Sollte eine Versorgung trotz typischer Infektionsanzeichen unumgänglich sein, werden für Augenoptiker/innen und Kunden/innen geeignete Schutzmaßnahmen getroffen: Augenoptiker/innen tragen Schutzbrille und Einmalhandschuhe (mit Handdesinfektion vor / nach Nutzung), Kunden/innen tragen Mundschutz.
5	Desinfizieren von Oberflächen, Instrumenten, Brillenfassungen, Lupen und Gegenständen: Alle Oberflächen, die in Berührung mit einem Kunden gekommen sind, sind regelmäßig zu desinfizieren. Dies umfasst anprobierete Brillenfassungen, Messgeräte und Ladeneinrichtung wie zum Beispiel Tische, Stühle und Spiegel. Desinfektionen erfolgen nach jedem Kontakt zu Kunden/innen mit Desinfektionsmitteln (Alkoholgehalt > 90 %).
6	Begrenzung der Anwesenheit von Kunden/innen im Geschäft: Sowohl die Anzahl als auch die Zeit, die sich Kundinnen und Kunden gleichzeitig im Betrieb aufhalten, wird auf das unbedingt nötige Maß beschränkt. Die Ladentür wird daher geschlossen bleiben und jeweils nur ein Kunde in die Geschäftsbereiche für Optik und Akustik gebeten.
7	Optometrische Untersuchungen, Refraktionen, anatomische Brillenanpassungen: Bei Untersuchungen bitten wir unsere Kunden/innen darum, einen Mundschutz zu tragen. Wir tragen ebenfalls einen Mundschutz oder ein Gesichtsschild. Wir vermeiden nach Möglichkeit den frontalen Kundenkontakt und arbeiten von der Seite. Unsere Untersuchungsräume werden regelmäßig durchlüftet.
8	Hörgeräteanpassungen, -reparaturen, -sitzkontrollen: Bei Untersuchungen bitten wir unsere Kunden/innen darum, einen Mundschutz zu tragen. Wir tragen ebenfalls einen Mundschutz oder ein Gesichtsschild. Wir vermeiden nach Möglichkeit den frontalen Kundenkontakt und arbeiten von der Seite. Unsere Untersuchungsräume werden regelmäßig durchlüftet. Die Akustikräume werden nach und nach mit Spukschutzwänden ausgestattet.